

Als Pfarrer Neßler senior das Pfarramt übernommen hatte, war er voll jugendlicher Energie und wollte auch gegen die Sabbatentheiligung neue Akzente setzen:

„... er dennoch leider wohl wisse, wie schmäzlich der Sabbat entheiligt, und alle christliche Zucht und Ehrbarkeit in der Gemeind von vielen Personen unterlassen werde . . . wie die fürstliche Sabbatordnung übertreten werde.“ Vorerst beschränkte er sich darauf, von der Kanzel durch Zitate aus derselben mit erläuternden Beispielen die Gewissen zu schärfen und durch das persönliche Gespräch etwaige Verstöße zu bereinigen. Er verwies auch darauf, daß der Amtsschultheiß genauso wie das Censurgericht die Pflicht habe, die Einhaltung des Sabbats zu überwachen und Verstöße zu bestrafen (1755). Das ist eine der möglichen Erklärungen dafür, daß in seiner ganzen Amtszeit nur zwei Fälle vor das Presbyterium kamen:

An einem Sonntag des Jahres 1761 fuhr Jacob H. nach Baden-Baden und zurück. Seine Mutter entschuldigte sich deswegen, denn an Sonntagen war das Reisen untersagt. Problematischer gestaltete sich der Verlauf eines Festessens am Dreikönigstage 1764, zu dem der neue Amtsschultheiß (Ph. H. Schulmeister) die herrschaftlichen Bediensteten von Lichtenau und (Rhein-)Bischofsheim eingeladen hatte. Die Festgäste verstießen gleich mehrfach gegen die Gebote der Sabbattheiligung: Sie tanzten, sangen weltliche Lieder und lärmten, die Bischofsheimer Gäste fuhren über Land. Hier stand die Willkür des weltlichen Amtsinhabers gegen die Amtspflicht des Geistlichen. Pfarrer Neßler beschloß, „auf der Kanzel zu bestrafen und die Gemeinde vor der Nachfolge zu warnen . . . jedoch nur in generalibus und ohne jemandes Benennung“. Nachdem der neue Amtsschultheiß Dekrete mißachtete, deren Übertretung er selbst ahnden sollte, blieb dem Presbyterium nur Zurückhaltung übrig. Vom Landesfürsten, dem Erbprinzen und späteren Landgrafen Ludwig IX. (ab 1768), erhoffte offenbar niemand eine Beseitigung dieses Schwebezustandes, denn er stand der Aufklärung und deren säkularen Bestrebungen sehr nahe. So wurden vierzig Jahre lang vor dem Censurgericht keine Sabbatentheiligungen verhandelt. Nur der direkte persönliche Einsatz der Geistlichen und ihrer Helfer konnte etwaige Verstöße in Grenzen halten.

Nur in einem Punkt, wenn auch nur im Protokoll, entlastete Pfarrer Neßler sein Gewissen, indem er sich nachdrücklich dagegen aussprach, daß eine ohnehin problematische Art von Strafvollzug auch noch am Sonntag ausgeführt wird: „Am 23. August (1761) . . . nach geendeter Nachmittagskirche ließ der H. Amtsschultheiß junior (Ph. H. Sch.) 2 Personen wegen geringen Diebstahls von Gänsen und Grundbirnen in die, dieses Jahr auf seine Angaben neuerbaute Trille setzen. Dieses Schauspiel dauerte bei 2 Stunden und war so beschaffen, daß ichs unmöglich (habe) billigen können. Etliche hundert Personen von hiesigen Orten und dem benachbarten Ort Ulm weideten ihre Augen daran. An Gelächter und anderem unar-